

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/035/2010/II-30</b>
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.02.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.03.2010				
Stadtrat	öffentlich	24.03.2010				

### **Titel:**

Festlegung der Vertretung des Oberbürgermeisters

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestimmt die Vertretung des Oberbürgermeisters in folgender Reihenfolge:

- erster Vertreter und Bürgermeister wird der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch,
- zweite Vertreterin des Oberbürgermeisters wird die Beigeordnete für Finanzen, Frau Nußbeck,
- dritter Vertreter des Oberbürgermeisters wird der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, Herr Dr. Raschpichler.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 64 Abs. 2 Satz 2 GO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

### **Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Die innere und äußere Handlungsfähigkeit muss auch dann gewährleistet sein, wenn der Oberbürgermeister nicht selbst entscheiden kann. Daher ist eine Vertretungsregelung für den Fall der Abwesenheit des Oberbürgermeisters unabdingbar.

Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 GO LSA legt der Stadtrat bei Städten mit mehreren Beigeordneten die Reihenfolge der Vertreter fest. Dabei ist der erste Vertreter der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters nach § 64 GO LSA. Im Falle der Stadt Dessau-Roßlau führt der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters die Bezeichnung Bürgermeister. Die Bestimmungen zur weiteren Vertretung des Oberbürgermeisters gelten dann für den Fall der Abwesenheit des Oberbürgermeisters wie auch des allgemeinen Vertreters.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**